



## Für Sanierung des Rittergutes Treben: Klaus Herrmann erhält Denkmalpreis



Dass das Rittergut in Treben heute so wunderschön aussieht, ist vor allem der Verdienst vom Trebener Bürgermeister Klaus Herrmann (r., rechtes Foto) und seinem Architekten Jan Godts

**Altenburg.** Als Dank und Anerkennung für sein hervorragendes bürgerschaftliches und ehrenamtliches Engagement auf dem Gebiet der Denkmalpflege erhielt der Plottendorfer Klaus Herrmann letzte Woche den Denkmalpreis 2016 des Landkreises Altenburger Land. Die Ehrung gilt seinem engagierten Einsatz bei der langjährigen denkmalgerechten Sanierung des gesamten Rittergutkomplexes in Treben – bestehend aus Rittergutgebäude, Mälzerei, Brennerei, Park und Teich.

Klaus Herrmann hat in den 22 Jahren seiner bisherigen ehrenamtlichen Bürgermeistertätigkeit eine aktive und beispielhafte Denkmalpflege in seiner Gemeinde betrieben und sich weit über das übliche Maß hinaus stets für eine nachhaltige zukunftsweisende bauliche Entwicklung in Treben und den Ortsteilen eingesetzt. Er hielt als Initiator alle Fäden in der Hand, als in langjähriger Bautätigkeit das gemeindeeigene Rittergut zum sozialen und kulturellen Mittelpunkt des Ortes entwickelt wurde. Diese Vision für die Zukunft seiner Gemeinde hat er konsequent seit nunmehr 15 Jahren verfolgt und gemeinsam mit zuverlässigen Partnern schrittweise umgesetzt. In den Jahren 2001 bis 2004 wurde als erster – und für die Entwicklung des gesamten Ensembles richtungsweisender – Bauabschnitt das bis dahin zu Wohnzwecken genutzte, total verbaute und marode Rittergutsgebäude grundlegend instand gesetzt, um zukünftig Verwaltungsgemeinschaft und Gemeinde zu beherbergen. Keiner rechnete ernsthaft damit, dass mit den Entkernungsarbeiten historische Befunde aus dem 16. und 18. Jahrhundert in einem so großen Ausmaß zu Tage treten würden. Das Vorhaben musste – trotz des schon laufenden Baubetriebes – völlig überdacht werden: Entweder alle Befunde als Dokumentation zu den Archivalien legen oder die freigelegte historische Bausubstanz erhalten und für

die Öffentlichkeit erlebbar in das neue Raumkonzept integrieren. Klaus Herrmann und der bei allen gestalterischen Aufgaben mit sinnvollen Lösungsvarianten zur Seite stehende Architekt Jan Godts favorisierten die letztere Variante. Heute präsentiert sich das Rittergut als ein spannender Bau, in dem das zwanglose Zusammenwirken, die geschickte Verzahnung der historischen Befunde mit modernen Raumelementen und Materialien eine einheitliche Wirkung erzielen – ein Bau, der seinesgleichen in der Region sucht. Diese großartige Leistung wurde bereits 2006 mit dem Thüringer Denkmalschutzpreis geehrt.

Der Rittergutspark mit seinen Teichen wurde revitalisiert, so dass sich die Gebäude heute in ein harmonisches Landschaftsbild einbetten. 2010 wurde in gleicher denkmalpflegerischer Qualität das alte Malzhaus zum Bürgerzentrum ausgebaut. In diesem Jahr konnte als vorerst letzter Abschnitt die Alte Brennerei im Rohbau fertiggestellt werden, so dass sich das Rittergutensemble in seiner Gesamtheit als eines der schönsten in der Region präsentiert. Auf dem gesamten Areal werden heute regelmäßig Veranstaltungen durchgeführt. Damit hat sich Treben zu einem weit über die Gemeindegrenzen hinauswirkenden kulturellen Zentrum entwickelt. Dieser Erfolg ist vor allem der regen Tätigkeit des 2006 ins Leben gerufenen Rittergutvereins zu danken, zu dessen Vorsitzenden Klaus Herrmann gewählt wurde. Nicht nur im Umgang mit den historischen Gebäuden in seiner Gemeinde stellt Klaus Herrmann seine Leidenschaft für alte Bausubstanz und sein Gespür für den richtigen Umgang mit ihr unter Beweis. Auch ganz privat achtet er auf Detailtreue und auf Denkmalgerechtigkeit, wenn es um Bau- und Restaurierungsmaßnahmen der unter Schutz stehenden familieneigenen Jugendstilvilla geht.

Beatrice Müller  
Untere Denkmalschutzbehörde



Zum Denkmaltag am 11. September: Viele Besucher auch auf dem alten Hof der Familie Bauch in Ehrenhain

Sparkassen-Finanzgruppe  
Hessen-Thüringen

# Mein Geld kann mehr

Thüringenweite PS-Sonderauslosung am 10. Oktober 2016  
Lose hierfür bis zum 5. Oktober 2016 erhältlich

**Sparen – Gewinnen – Gutes tun.**  
Für Weltenbummler: 60 Reisen á 3.000 Euro zu gewinnen!\*

**PS-LOS-SPAREN**

\* Die oben genannte Anzahl an Reisen kann aufgrund nicht belegter Lose variieren. Teilnahme ab 18 Jahren möglich. Die Gewinnwahrscheinlichkeit für eine der oben genannten Reisen liegt bei 1:10.000. Der Verlust des Spieleinsatzes je Los beträgt 1,20 Euro. Hinweise zur Spielsuchtgefährdung und zu Hilfsmöglichkeiten liegen in den Sparkassen-Geschäftsstellen aus und werden auf Wunsch zur Verfügung gestellt.

### „Schmölln macht mobil“: Auswertung der Bürgerbefragung

**Schmölln.** Am Mittwoch, dem 21. September 2016, in der Zeit von 14 bis 16 Uhr werden im Schmöllner Ratssaal die Ergebnisse der Bürgerbefragung zum Projekt „Schmölln macht mobil“ vorgestellt. Im Oktober des vergangenen Jahres ist das Projekt, welches die Entwicklung eines zukunftsfähigen öffentlichen

Personennahverkehrs im südlichen Altenburger Land zum Ziel hat, gestartet. Im April dieses Jahres wurde eine landkreisweite Bürgerbefragung durchgeführt. Die Auswertung ist nun erfolgt. Jeder Interessierte ist herzlich eingeladen, sich die Ergebnisse anzuschauen. Der Eintritt ist frei.

## Öffentliche Bekanntmachung

### der in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse des Kreistages des Landkreises Altenburger Land

**Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land hat in seiner 16. Sitzung am 7. September 2016 nachfolgende Beschlüsse gefasst:**

**Beschluss Nr. 160:**

Der Kreistag wählt Frau Kathrin Lorenz, wohnhaft in 04626 Schmölln, Mückernscher Weg 67, zur ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten des Landkreises.

**Beschluss Nr. 161:**

Der Kreistag beschließt folgende Ausschüsse neu zu besetzen:

Ausschuss für Schule, Kultur und Sport:

Mitglied: Carsten Helbig, 1. Stellvertreter: Hendrik Läbe

Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Bau:

1. Stellvertreter: Volker Schemmel

Werkausschuss:

1. Stellvertreter: Michael Wolf

**Beschluss Nr. 162:**

Der Kreistag beschließt die Entlastung des Verwaltungsrates der Sparkasse Altenburger Land für das Jahr 2015.

**Beschluss Nr. 163:**

Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land beschließt zum Zwecke der Umsetzung der Richtlinie des Bundes „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 22.10.2015, die Übernahme der nachfolgenden Aufgaben im Zuge der Breitbandversorgung/Breitbandausbau gemäß § 87 Abs. 3 ThürKO entsprechend der in der Anlage beigefügten Übersicht über die gemeindlichen Beschlüsse/Anträge. Über das Markterkundungs- und Interessenbekundungsverfahren hinaus werden alle notwendigen verwaltungstechnischen Schritte einschließlich der notwendigen Vollzugslegitimationen zur Beantragung der Zuwendung, Ausschreibung und Vergabe sowie Zuwendungsabwicklung (Erstellung des Verwendungsnachweises) mit allen Befugnissen auf den Landkreis Altenburger Land übertragen. Der Landkreis kann sich bei Bedarf zur Erfüllung einzelner Aufgaben Dritter bedienen. Der Zuwendungsantrag stützt sich entsprechend der Richtlinie des Bundes „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ Pkt. 3.1. auf die Förderung der Wirtschaftlichkeitslücke. Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt auf Grundlage der Richtlinie des Bundes „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 22.10.2015 und der „Richtlinie des Freistaates Thüringen zur Förderung des Ausbaus von hochleistungsfähigen Breitbandinfrastrukturen (Breitbandausbaurichtlinie)“ vom 23.10.2015 unter Berücksichtigung der von den Gemeinden zu erbringenden erforderlichen Eigenmittelbei-

träge. Die Gemeinden gewährleisten, dass der Eigenmittelbeitrag durch sie erbracht und mit Fälligkeit dem Landkreis Altenburger Land zur Verfügung gestellt wird.

Die Gemeinden, welche sich nicht in der Haushaltskonsolidierung befinden, gewährleisten, dass der Eigenmittelbeitrag durch sie erbracht und mit Fälligkeit dem Landkreis Altenburger Land zur Verfügung gestellt wird. Die Aufgabenübertragung auf den Landkreis endet mit der abschließenden Erfolgskontrolle zum Jahresende durch die Bewilligungsbehörde. Diese findet zum Abschluss des Förderprogramms (31.12.2019, siehe RL Bund H Abs. 3) mit Feststellung der Konformität der im Rahmen der Antragstellung definierten und der im Förderbescheid und seinen Nebenbestimmungen festgelegten Zielen statt. Ergibt sich zum Ende des Projektes eine Deckungslücke, wird der notwendige Betrag durch die übertragenden Städte/Gemeinden bis zum Ende des zweiten, auf die Erfolgskontrolle folgenden Jahres ausgeglichen. Verwaltungskosten für die Wahrnehmung der Aufgabe der Breitbandversorgung/Breitbandausbaus werden durch den Landkreis Altenburger Land nicht erhoben.

**Beschluss Nr. 164:**

Der Kreistag beschließt den Jugendhilfeplan des Landkreises Altenburger Land, Teilfachplan Jugendförderplan 2017 bis 2020 gemäß Anlage.

**Beschluss Nr. 165:**

Der Kreistag stimmt der unter Gremienvorbehalt unterzeichneten und in der Anlage beigefügten „Gemeinsame[n] Vereinbarung zur Finanzierung der TPT Theater und Philharmonie Thüringen GmbH für die Jahre 2017 bis 2024“ sowie den Anlagen der Vereinbarung zu.

**Beschluss Nr. 166:**

Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land beruft als

Mitglieder	Stellvertreter
Barbara Golder	Gerd Reinboth
Steffen Stange	Klaus Börngen

für die Dauer von zwei Jahren in den Beirat der THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH.

**Beschluss Nr. 167:**

Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land stimmt dem in der Gesellschafterversammlung der THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH am 29.04.2016 unter Gremienvorbehalt gefassten Beschluss zum Jahresabschluss 2015 zu und beschließt:

1. Der geprüfte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2015 wird festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 91.590,43 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Dem Geschäftsführer, Herrn Stephan Bog, wird Entlastung erteilt.

**Beschluss Nr. 168:**

A. Der Kreistag stimmt dem durch die Gesellschafterversammlung am 11.05.2016 unter Gremienvorbehalt gefassten Beschluss zum Jahresabschluss der Flugplatz Altenburg-Nobitz GmbH wie folgt zu:

1. Die Gesellschafterversammlung beschließt die Entnahme der gemäß § 18 des Gesellschaftsvertrages 2015 geleisteten Nachschüsse in Höhe von 173.839,24 € aus der Kapitalrücklage.
2. Die entnommene Kapitalrücklage in Höhe von 173.839,24 €, die mit Gesellschafterbeschluss 01/08 beschlossene jährliche Auflösung der Kapitalrücklage in Höhe von 217.148,52 € und der Verlustvortrag aus dem Vorjahr in Höhe von -520.333,56 € sind mit dem Jahresfehlbetrag 2015 in Höhe von -307.634,3 € zu verrechnen.
3. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2015 wird festgestellt und der Lagebericht des Geschäftsführers Dr. Frank Hartmann genehmigt.
4. Der Geschäftsführer Dr. Frank Hartmann wird für das Geschäftsjahr 2015 entlastet.
5. Der Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2015 entlastet.

B. Die Landrätin wird beauftragt, den Geschäftsführer der THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH zu ermächtigen, in der Gesellschafterversammlung der Flugplatz Altenburg-Nobitz GmbH dem Jahresabschluss sowie dem Beschluss der unter A. genannten Punkte zuzustimmen.

**Beschluss Nr. 169:**

Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land stimmt dem in der Gesellschafterversammlung am 19.07.2016 unter Gremienvorbehalt gefassten Beschluss zum Jahresabschluss 2015 zu und beschließt:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2015 der Seniorenzentrum Meuselwitz GmbH wird festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2015 in Höhe von 56.074,60 EUR wird in die Gewinnrücklage eingestellt.
3. Der Geschäftsführerin wird für das Geschäftsjahr 2015 Entlastung erteilt.
4. Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2015 Entlastung erteilt.

**Beschluss Nr. 170:**

Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land stimmt dem unter Gremienvorbehalt in der Gesellschafterversammlung der Klinikum Altenburger Land GmbH am 30.06.2016 gefassten Beschluss zu und beschließt zum Jahresabschluss der Klinikum Altenburger Land GmbH für das Geschäftsjahr 2015:

1. den Jahresabschluss festzustellen,
2. den Jahresüberschuss 2015 in Höhe von 496.994,39 € und den Gewinnvortrag aus 2014 in Höhe von 10.565,98 €

wie folgt zu verwenden:

- Betriebsmittelrücklage 350.000,00 €
  - in eine freie Rücklage - Vermögensverwaltung 428.610,00 €
  - in eine sonstige freie Rücklage - wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb gem. § 58 Nr. 7a AO 11.139,00 €
  - Verbrauch Instandhaltungspauschalen - 307.007,42 €
  - Vortrag Bilanzgewinn auf neue Rechnung 24.818,79 €
3. den Verbrauch von Rücklagen 2015 wie folgt zu bestätigen:
- verwendete freie Rücklage - Vermögensverwaltung 58.356,00 €
  - verwendete sonstige freie Rücklage - wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb 184.511,91 €
4. die Geschäftsführung zu entlasten,
5. den Aufsichtsrat zu entlasten.

**Beschluss Nr. 171:**

Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land stimmt dem unter Gremienvorbehalt in der Gesellschafterversammlung der Klinikum Altenburger Land GmbH am 30.06.2016 gefassten Beschluss zu und beschließt zum Jahresabschluss der Krankenhaus-Service-Gesellschaft Altenburger Land mbH für das Geschäftsjahr 2015:

1. Der Jahresabschluss 2015 wird festgestellt.
2. Aus dem Jahresüberschuss i. H. v. 88.838,46 € zzgl. Gewinnvortrag i. H. v. 159.727,57 € wird eine Ausschüttung an die Gesellschafter i. H. v. 50.000,00 € vorgenommen, der Restbetrag i. H. v. 198.566,03 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Die Geschäftsführung wird entlastet.
4. Der Aufsichtsrat der Klinikum Altenburger Land GmbH wird entlastet (§ 11 Abs. 3 Buchstabe p) des Gesellschaftsvertrages der Klinikum Altenburger Land GmbH).

**Beschluss Nr. 172:**

Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land stimmt dem unter Gremienvorbehalt in der Gesellschafterversammlung der Klinikum Altenburger Land GmbH am 30.06.2016 gefassten Beschluss zu und beschließt zum Jahresabschluss der Krankenpflegeschule Altenburg gGmbH für das Geschäftsjahr 2015:

1. Der Jahresabschluss wird festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss 2015 in Höhe von 9.030,21 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Die Geschäftsführung wird entlastet.
4. Der Aufsichtsrat der Klinikum Altenburger Land GmbH wird entlastet (§ 8 Abs. 2 Buchstabe o) des Gesellschaftsvertrages der Klinikum Altenburger Land GmbH).

**Beschluss Nr. 173:**

Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land stimmt dem unter Gremienvorbehalt in der Gesellschafterversammlung der Klinikum Altenburger Land GmbH am

30.06.2016 gefassten Beschluss zu und beschließt zum Jahresabschluss der Gesellschaft für Rehabilitation, Therapie und Prävention Altenburger Land mbH für das Geschäftsjahr 2015:

1. Der Jahresabschluss 2015 wird festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss 2015 in Höhe von 105.373,86 € wird mit dem Verlustvortrag verrechnet.
3. Die Geschäftsführung wird entlastet.
4. Der Aufsichtsrat der Klinikum Altenburger Land GmbH wird entlastet (§ 8 Abs. 2 Buchstabe o) des Gesellschaftsvertrages der Klinikum Altenburger Land GmbH).

**Beschluss Nr. 174:**

Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land stimmt dem unter Gremienvorbehalt in der Gesellschafterversammlung der Klinikum Altenburger Land GmbH am 30.06.2016 gefassten Beschluss zu und beschließt zum Jahresabschluss der Medizinische Versorgungszentren Altenburger Land GmbH für das Geschäftsjahr 2015:

1. Der Jahresabschluss 2015 wird festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss 2015 in Höhe von 281.139,75 € wird mit dem Verlustvortrag verrechnet.
3. Die Geschäftsführung wird entlastet.
4. Der Aufsichtsrat der Klinikum Altenburger Land GmbH wird entlastet (§ 8 Abs. 2 Buchstabe o) des Gesellschaftsvertrages der Klinikum Altenburger Land GmbH).

**Beschluss Nr. 175:**

Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land stimmt dem unter Gremienvorbehalt in der Gesellschafterversammlung der Schmöllner Heimbetriebsgesellschaft mbH am 07.07.2016 gefassten Beschluss zum Jahresabschluss 2015 zu und beschließt:

1. Der Jahresabschluss 2015 wird in der vorliegenden und von der Curacon GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft testierten Form festgestellt.
2. Der in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesene Jahresüberschuss in Höhe von 187.126,75 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Den Geschäftsführern Frau Gabriele Matzulla und Herrn Tilo Knoblauch wird für das Geschäftsjahr 2015 Entlastung erteilt.
4. Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2015 Entlastung erteilt.

**Beschluss Nr. 176:**

Der Kreistag beschließt die in der Anlage beigefügten Schülerbeförderungskostensatzung des Landkreises Altenburger Land.

**Hinweis:** Anlagen können im Landratsamt Altenburger Land, Büro des Kreistages, Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg, eingesehen werden.

Michaela Sojka  
Landrätin

**Impressum:**

Herausgeber:

Landkreis Altenburger Land, vertreten durch die Landrätin Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg  
www.altenburgerland.de

Redaktion:

Öffentlichkeitsarbeit  
Jana Fuchs (JF), Tel.: 03447 586-270  
E-Mail: jana.fuchs@altenburgerland.de

Gestaltung und Satz/Amtliche

Nachrichten:  
Tom Kleinfeld (TK)

Telefon: 03447 586-264

E-Mail: tom.kleinfeld@altenburgerland.de

Cathleen Bethge (CB)

Telefon: 03447 586-258,

E-Mail: cathleen.bethge@altenburgerland.de

Druck und Vertrieb:

Leipziger Verlags- und Druckereigesellschaft mbH & Co. KG

Peterssteinweg 1

04107 Leipzig

Telefon: 03447 574942

Telefax: 03447 574940

Fotos:

Landratsamt Altenburger Land (wenn nicht anders vermerkt)

Verteilung:

kostenlos an alle erreichbaren Haushalte im Landkreis Altenburger Land, bei Nichtzustellung bitte Mitteilung an den Bereich Öffentlichkeitsarbeit des Landratsamtes

Bezugsmöglichkeiten/-bedingungen:  
über den Bereich Öffentlichkeitsarbeit des Landratsamtes Altenburger Land, Jahrespreis bei Postversand: 30,68 Euro, bei Einzelbezug: 1,53 Euro

## Online-Service der Kreisverwaltung

Unter [www.altenburgerland.de](http://www.altenburgerland.de) können Sie die Online-Angebote der Kreisverwaltung des Landkreises Al-

tenburger Land nutzen, um sich auf Ihren Behördengang vorzubereiten oder Ihr Anliegen direkt online zu klären.

Die nächsten Ausgaben des Amtsblattes „Das Altenburger Land“ erscheinen am Samstag, 1. Oktober 2016, und am Samstag, 22. Oktober 2016.

Redaktionsschluss für die Ausgabe am 1. Oktober 2016

ist der 20. September 2016.

Es können nur per E-Mail übermittelte Beiträge berücksichtigt werden (oeffentlichkeitsarbeit@altenburgerland.de).

## Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

Postdienstleistungen für das Landratsamt Altenburger Land

### a) Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden und den Zuschlag erteilenden Stelle:

Landratsamt Altenburger Land, Fachbereich Bildung und Infrastruktur, Fachdienst Zentrale Dienste, Postanschrift: Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg, **Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt und bei der die Angebote einzureichen sind:**

Landratsamt Altenburger Land, Fachbereich Bildung und Infrastruktur, Vergabestelle, Postanschrift: Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg, Sitz der Vergabestelle: Schmölln, Karl-Marx-Straße 1b, 1. Obergeschoss, Zimmer 119 (Nur für persönliche Angebotsabgabe während der Dienstzeiten – kein Briefkasten!), Telefon: 03447 586-965, Telefax: 03447 586-966, E-Mail: vergabestelle@altenburgerland.de, Internet: www.altenburgerland.de

### b) Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung, VOL/A Vergabenummer: **ZD-L 055-2016** Bei diesem Vergabeverfahren findet das ThürVgG Anwendung.

**c) Form, in der die Angebote einzureichen sind:** Angebote sind schriftlich und in deutscher Sprache per Post oder direkt in einem verschlossenen Umschlag einzureichen und als solche zu kennzeichnen.

**d) Ort der Leistungserbringung/ Art und Umfang der Leistung: Postdienstleistungen für das**

### Landratsamt Altenburger Land

Die Postdienstleistungen umfassen insbesondere die Abholung, Beförderung, Sortierung, Frankierung und Zustellung von Postsendungen im Zustellgebiet Landkreis Altenburger Land (PLZ: 04600, 04603, 04610, 04613, 04617, 04618, 04626, 04639). Durchschnittliche Jahresmenge:

- 440 Postkarten
- 60 290 Standardbriefe
- 20 820 Kompaktbriefe
- 5 210 Großbriefe
- 180 Maxibriefe
- 970 Infobriefe Standard
- 350 Infobriefe Kompakt
- 4 000 Postzustellungsaufträge
- 400 Sendungsnachverfolgungen mit -weiterleitung

**e) Aufteilung in Lose:** nein

**f) Nebenangebote:** nicht zugelassen

**g) Ausführungsfristen:**

Vertragsbeginn: 01.01.2017  
Vertragsende: 31.12.2018  
mit Option der einmaligen Verlängerung um 1 Jahr

**h) Anforderung der Vergabeunterlagen:** Die Vergabeunterlagen stehen kostenlos ausschließlich in elektronischer Form zur Verfügung und werden per E-Mail übermittelt.

Die Anforderung der Vergabeunterlagen hat in Textform, möglichst per E-Mail, bei der Vergabestelle, siehe a), mit Angabe der folgenden Kontaktdaten zu erfolgen: Firmen-

bezeichnung, Postanschrift, Ansprechpartner, Telefonnummer und E-Mail-Adresse.

**i) Ablauf der Angebotsfrist:**

**11.10.2016 um 13:00 Uhr  
Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:** 16.12.2016

**j) geforderte Sicherheiten:** keine

**k) Zahlungsbedingungen:** gemäß VOL/B

**l) Nachweise zur Eignung:** gemäß § 6 VOL/A

**Folgende Eigenerklärungen/ Angaben bzw. Nachweise sind mit dem Angebot vorzulegen:**

Eigenerklärungen/ Angaben zum Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren; zu Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind; zu Arbeitskräften; zur Eintragung in das Berufsregister des Sitzes oder Wohnortes; zu Insolvenzverfahren und Liquidation; dass nachweislich keine schweren Verfehlungen begangen wurden, die die Zuverlässigkeit als Bieter in Frage stellen; zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung; zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft (ein entsprechendes Formular liegt den Vergabeunterlagen bei) sowie Lizenz gemäß § 5 Abs. 1 PostG für die gewerbsmäßige Beförderung von Briefsendungen mit einem Einzelgewicht von unter 1000 g für das Zustellgebiet des Leistungsverzeichnisses; Entgelt-

genehmigung/-en der Bundesnetzagentur für die genehmigungspflichtigen Bestandteile (§ 19, 34 PostG); Eigenerklärung, dass keine Befreiung von der Verpflichtung zur förmlichen Zustellung nach § 33 PostG vorliegt; Eigenerklärung zur Betriebspflichtversicherung. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Eignungsnachweise, die durch **Präqualifizierungsverfahren** erworben werden, sind zugelassen. Bei vorgesehenem **Einsatz von Nachunternehmern** sind auf gesondertes Verlangen die genannten Eigenerklärungen/Angaben bzw. Nachweise auch für die Nachunternehmer vorzulegen.

**Rechtsform der/ Anforderung an Bietergemeinschaften:**

gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

**m) Kosten für die Übersendung**

### der Vergabeunterlagen in Papierform: - entfällt -

**n) Zuschlagskriterium:**

siehe Vergabeunterlagen

**Nachprüfungsstelle:**

Thüringer Landesverwaltungsamt Referat 250 – Vergabekammer, Vergabeangelegenheiten Weimarplatz 4, 99423 Weimar

Bei diesem Vergabeverfahren findet § 19 ThürVgG Anwendung. Es wird auf die Möglichkeit der Beanstandung der beabsichtigten Vergabeentscheidung beim Auftraggeber nach § 19 Abs. 2 ThürVgG und die Kostenfolge nach § 19 Abs. 5 ThürVgG hingewiesen.

im Auftrag

Matthias Timm  
Fachdienstleiter

05.09.2016

## Öffentliche Bekanntmachung

der unteren Fischereibehörde über die Fischereiaufsichtsdienstmarken mit den Nummern 0302, 0305, 0307, 0311, 0316, 0332, 0334

Die Fischereiaufsichtsdienstmarken mit den Nummern **0302, 0305, 0307, 0311, 0316, 0332, 0334** und der dazugehörige Fischereiaufsichtsdienstmarken werden für ungültig erklärt. Ebenso wird die Dienstmarke mit der Nummer **0321** für ungültig

erklärt, der Fischereiaufsichtsdienstmarken mit der Nummer **0321** behält weiterhin seine Gültigkeit.

Carina Michalsky  
Komm. Fachdienstleiterin  
FD Öffentliche Ordnung

## NICHTAMTLICHER TEIL

### Zur Behälterregistratur im kommenden Jahr

## Biotonnen bekommen Transponder



Sobald Ihre Biotonne mit diesem Aufkleber versehen wurde, ist sie mit dem Transponder ausgestattet

**Landkreis.** Die Biotonnen in Meuselwitz, Lucka, Schmölln (ohne Ortsteile) und Göbnitz mit den Ortsteilen Naundorf, Nörditz, Pfarrsdorf, Hainichen und Koblenz werden in der Woche vom **19. bis 23. September 2016** mit Transpondern ausgestattet. Die Biotonnen in Altenburg werden in der Woche vom **26. bis 30. September 2016** mit Transpondern ausgestattet. **Bitte stellen Sie Ihre Biotonnen in**

diesem Zeitraum vor das Grundstück, egal ob befüllt oder leer.

Ist Ihre Biotonne dann mit Transponder ausgestattet, klebt an der Seite der Tonne ein Aufkleber (Foto) mit Biotonnennummer, Straße, Hausnummer, Ort und Gefäßvolumen. Ihre Biotonne kann dann zurück an den gewohnten Standplatz. **Biotonnen, die nicht mit Transponder ausgestattet sind, können ab 2017 nicht mehr geleert werden.**

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an den Dienstleistungsbetrieb Abfallwirtschaft/ Kreisstraßenmeisterei des Landkreises Altenburger Land (Telefon: 03447 8940-41/42/43).

Dienstleistungsbetrieb  
Abfallwirtschaft/Kreisstraßenmeisterei  
des Landkreises Altenburger Land

### Wettbewerb „Aktiv für Demokratie und Toleranz“ 2016

## Bewerbungsfrist endet

**Landkreis.** Zum 16. Mal schreibt das Bündnis für Demokratie und Toleranz – gegen Extremismus und Gewalt (BfDT) den Wettbewerb „Aktiv für Demokratie und Toleranz“ aus. Den Gewinner/-innen winken Geldpreise in Höhe von 1.000 bis 5.000 Euro und eine verstärkte Präsenz in der Öffentlichkeit. Damit unterstützt das von der Bundesregierung gegründete BfDT zivilgesellschaftliche Aktivitäten im Bereich der praktischen Demokratie- und Toleranzförderung. Demokratie bedeutet, sich in die Angelegenheiten vor Ort einzumischen und beginnt z.B. in der Fa-

milie, in der Schule sowie in der Freizeit. Wir wollen Einzelpersonen und Gruppen, die das Grundgesetz im Alltag auf kreative Weise mit Leben füllen, für ihr Engagement würdigen. Folgende Aktivitäten werden u.a. gesucht:

- vorbildliche und nachahmbare zivilgesellschaftliche Projekte, die bereits durchgeführt wurden
  - Projekte, die sich in den Themenfeldern Demokratie, Toleranz, Integration, Gewaltprävention, Extremismus, Antisemitismus bewegen
- Weitere Informationen unter:** [www.buendnis-toleranz.de](http://www.buendnis-toleranz.de)

### Als Dankeschön an die Pflegefamilien

## Fachdienst lud zum Sommerfest ein

**Altenburg. Tausende Kinder in Deutschland leben in einer Pflegefamilie. In den letzten Jahren ist die Zahl der Mädchen und Jungen, die aus den unterschiedlichsten Gründen aus ihren Familien herausgelöst und von Pflegeeltern aufgenommen werden, stetig gestiegen. Auch im Altenburger Land, wo derzeit 100 Kinder in 80 Pflegefamilien vorübergehend oder gar auf Dauer ein neues Zuhause gefunden haben. Am 3. September 2016 lud der Pflegekinderdienst des Landratsamtes Altenburger Land die Pflege- und Adoptiveltern mit ihren Pflege-, Adoptiv- und leiblichen Kindern ins Volkshaus nach Zechau zum Sommerfest ein, um sich für deren jahrelanges Engagement und liebevollen Einsatz zu bedanken.**

Rund 140 Gäste waren der Einladung gefolgt und verbrachten in Familie einen stimmungsvollen Nachmittag bei Kaffee, Kuchen und Gegrilltem. Das Sommerfest bot den Pflege- und Adoptiveltern die Gelegenheit, miteinander ins Gespräch zu kommen und Erfahrungen im Umgang mit den ihnen anvertrauten Kindern auszutauschen. Im Mittelpunkt stand ein tolles Familienprogramm mit viel Spiel und Spaß. So wurden durch die Mitarbeiterinnen des Adoptions- und Pflegekinderdienstes attraktive Spielangebote wie Dosenwerfen, Malstraße, Basiststraße, Glücksrad, Kinderschmin-

ken und Ballonmodellage organisiert sowie Bobycars und Bälle zum Spielen bereitgestellt. Das Kinderschminken und die Ballonmodellage übernahm der Zechauer Dorf- und Faschingsclub, weitere Spielstationen die Mitarbeiterinnen des Jugendamtes sowie zwei Pflegekinder. Für gute Laune sorgten zudem die Überraschungsgäste Claus und Glücki mit ihrem musikalischen Programm. Ein ganz besonderer Dank gilt allen Sponsoren, die mit Sach- und Geldspenden zum Gelingen der Veranstaltung beigetragen haben: VR Bank Schmölln, Gemeinde Posterstein, DM-Drogeriemarkt, Mc Donalds Altenburg, Sparkasse Al-



Bernd Glück vom Duo „Claus und Glücki“ spielt Lieder für die Kinder

tenburger Land, Autohaus Ford Bürger Schmölln und Lidl. Ein herzlicher Dank gilt auch dem Zechauer Dorf- und Faschingsclub, der die Bewirtung übernahm. *JF*

Der Landkreis Altenburger Land sucht auch weiterhin dringend Pflegeeltern. Wer Interesse daran hat, ein Pflegekind bei sich aufzunehmen, kann sehr gern Kontakt mit den Mitarbeiterinnen des Pflege-

kinderdienstes des Landratsamtes Altenburger Land aufnehmen. **Kontakt:**  
**M. Fischer: 03447 586 533**  
**J. Herbst: 03447 586 535**  
**L. Roschinsky: 03447 586 567**

## Recyclinghöfe an Oktober-Feiertagen geschlossen

**Landkreis.** An den beiden Oktober-Feiertagen am Montag, dem 03.10.2016, und Montag, dem 31.10.2016, bleiben zum einen alle

Recyclinghöfe im Landkreis Altenburger Land und zum anderen die Kompostieranlage in Göhren geschlossen. Wir bitten um freund-

liche Beachtung.

Dienstleistungsbetrieb  
Abfallwirtschaft/ Kreisstraßenmeisterei  
des Landkreises Altenburger Land

Touristische Service- und Marketingleistungen im Altenburger Land

## Arbeitsgemeinschaft erhält Zuschlag

**Landkreis.** Der Tourismusverband Altenburger Land e. V. hatte die touristischen Service- und Marketingleistungen für die Region Altenburger Land bis ins Jahr 2019 neu ausgeschrieben. Die Arbeitsgemeinschaft Leipziger Verlags- und Druckereigesellschaft mbH & Co. KG und Maxity Deutschland empfängt seit dem 1. September in der Baderei 1 ihre Gäste. Bis Jahresende soll ein attraktives Besucherzentrum auf dem Markt eröffnet werden.

Die Leipziger Verlags- und Druckereigesellschaft mbH & Co. KG ist ein umfassender Mediendienstleister u. a. für Magazine, Broschüren, Bücher, Imagefilme und Publikationen (u. a. Leipziger Volkszeitung, Osterländer Volkszeitung, Dresdner Neueste Nachrichten). In der Baderei 1 unterhält die Verlags- und Druckereigesellschaft bereits ein Ladengeschäft in der Altenburger Innenstadt. Die Maxity Deutschland GmbH ist in der Tourismusbranche zu Hause. Die Geschäftsbereiche umfassen neben Beratung, Konzeption und Be-

triebsführung auch den Betrieb von Buchungs- und Ticketsystemen. Die Gesellschaft ist zudem Vertragspartner der Landeshauptstadt Dresden für die touristischen Serviceleistungen, die den Betrieb der Tourist-Informationen, des Service-Centers sowie die Konzeption und den Vertrieb von touristischen Leistungen in Dresden beinhalten. Der Tourismusbranche in Altenburg wird zukünftig ein touristischer Marktplatz zur Verfügung gestellt, eine Plattform, auf der alle relevanten Dienstleistungen und Produkte aus der Region zentral präsentiert werden. „Der Touristische Marktplatz ist offen für alle Leistungsträger - ob Hotel, Reiseleiter oder Agentur“, so Lars Knüpfer, Geschäftsführer der Maxity Deutschland GmbH.

Zu den ersten Aufgaben der Arbeitsgemeinschaft zählt die Entwicklung eines Marketingkonzeptes einschließlich einer Marke für die Tourismusregion. Ziel ist es, in Zusammenarbeit mit dem Tourismusverband Altenburger Land e. V., Einheimischen und weiteren touristischen

Akteuren aus der Region eine gemeinsame Basis für die erfolgreiche Vermarktung zu finden. Der Tourismusverband Altenburger Land e. V. ist ein Zusammenschluss von derzeit 82 Mitgliedern. Zweck des Vereins ist die Förderung des Tourismus in der Region des Altenburger Landes. Für Landrätin Michaela Sojka ist der Tourismus gerade hier in Mitteldeutschland ein wachsender Markt mit vielen und spannenden Angeboten. „Wir erhoffen uns vom neuen touristischen Vermarkter unserer Region viel Know-how, so dass auch junges Publikum aus den umliegenden Großstädten dank neuer Medien und größerer Netzwerke auf uns aufmerksam wird. Gleich-



Das Team der neuen Tourismusinformatoren und der OVZ-Geschäftsstelle: Lisa Piller, Romy Prade und Silke Köhler (v. l.); Foto: Mario Jahn

zeitig möchte ich mich als ehemalige Verbandsvorsitzende bei der Altenburger Tourist-Information, bei Christine Büring und ihrem Team

für die anerkannte erfolgreiche Arbeit der vergangenen Jahre unter großen finanziellen Zwängen herzlich bedanken.“ JF

## Duale Hochschule Gera-Eisenach startet offiziell mit neuem Status

**Gera.** Am 1. September 2016 wurden die Berufsakademien Gera und Eisenach offiziell zur Dualen Hochschule umgewandelt. „Mit dem Hochschulstatus der Einrichtung werden duale Bachelorstudiengänge noch attraktiver. Wir rechnen bis Anfang Oktober mit etwa 500 Studienanfängern, das wäre ein Zuwachs im Vergleich zum Vorjahr“, erläutert Präsident Burkhard Utecht.

Gegenwärtig sind 1.200 Studierende an der Dualen Hochschule Gera-Eisenach (DHGE) in den Bereichen Betriebswirtschaft, Maschinenbau, Elektrotechnik, Informatik und Soziale Arbeit eingeschrieben. „Die Gesamtzahl der Studierenden wollen wir mittelfristig auf 1.500 erweitern, dann wären unsere räumlichen Kapazitäten ausgeschöpft“, ergänzt Utecht. Mit der Umwandlung wurde ein wichtiger Schritt für die Einrichtung vollzogen, die seit 1998 gemeinsam mit ihren über 1.600 Praxispartnern akademische Fach- und Führungskräfte nach dualem Prinzip ausbildet. Durch den Hochschulstatus kann sie künftig ihre Bachelorabschlüsse als akademische Grade selbst vergeben. Absolventen der Berufsakademien Gera und Eisenach können ihre bisherigen Abschlüsse nachgraduieren lassen. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, künftig eigene Forschungsprojekte durchzuführen. Ebenso soll die bereits bestehende Kooperation mit der Hochschule Schmalkalden bei der Entwicklung und Umsetzung berufsbezogener Masterstudiengänge intensiviert und verbreitert werden. Zielsetzung der Umwandlung zur DHGE ist vor allem die weitere Stärkung des erfolgreichen Studienmodells der Berufsakademien, deren



Campus der dualen Hochschule Gera-Eisenach; Foto: Thomas Müller

spezifisches Profil erhalten bleibt. Dies sind vor allem der Wechsel zwischen Theorie- und Praxisphasen, die Ausbildungsvergütung für Studierende und die enge Zusammenarbeit zwischen Hochschule und Wirtschaft. Bisher konnten rund 6.000 Absolventen ihr duales Studium als Betriebswirte, Ingenieure, Informatiker und Sozialpädagogen erfolgreich abschließen. In der Regel werden rund 90 Prozent der Absolventen unmittelbar nach Studienabschluss in ein festes Arbeitsverhältnis übernommen, die meisten bei ihren jeweiligen Praxispartnern.

Neben den üblichen Hochschulzugangsvoraussetzungen müssen die Studienbewerber einen Ausbildungsvertrag mit einem Praxispartner der DHGE vorweisen. Dabei können auch neue Unternehmen als Praxis-

partner für das duale Studium gewonnen werden. Interessierte finden auf der Online-Studienplatzbörse der DHGE Unternehmen aus der gesamten mitteldeutschen Region, die noch auf der Suche nach geeigneten Bewerbern zum diesjährigen Studienbeginn am 1. Oktober 2016 sind. Im Altenburger Land konnten in der Vergangenheit Unternehmen wie zum Beispiel Indu-Sol, Bluechip, Dietzel Hydraulik oder die Wohnungsgenossenschaft Schmölln ihren Fach- und Führungskräftenachwuchs durch das duale Studienmodell gewinnen. Angeboten werden insgesamt zehn duale Bachelorstudiengänge in 26 Spezialisierungen. Mehr Informationen zum Studienangebot und zu den Rahmenbedingungen des dualen Studiums finden sich auf [www.dhge.de](http://www.dhge.de).

Dr. A. Penke,  
Duale Hochschule Gera-Eisenach

## Piererschule lädt zum Schnuppertag

**Altenburg.** Zum nun schon sechsten Mal lädt die Johann-Friedrich-Pierer-Schule Altenburg, eine Staatliche Berufsschule für Gewerbe und Technik, zum Regelschultag ein: am 4. und 5. Oktober jeweils von 9 bis 14 Uhr. Re-

gelschüler können sich an diesem Tag über verschiedene gewerbliche Berufe einen Überblick verschaffen, unter anderem zu Berufen im Bereich Metalltechnik, Ernährung und Technik generell. Die Schüler durchlaufen mit Hilfe

von Lotsen 15 verschiedene Stationen und können in Workshops mitarbeiten. Bei Fragen können Sie sich unter 03447 865 10 an die Schule wenden. Auch online unter [www.pierer-schule.de](http://www.pierer-schule.de) gibt es weitere Informationen.

## Bildungsmesse am 29. Oktober in Schmölln

**Schmölln.** Am Samstag, dem 29. Oktober 2016, findet in der Schmöllner Ostthüringenhalle (Finkenweg 7) zum 18. Mal die Bildungsmesse „Berufe aktuell“ statt.

In der Zeit von 9 bis 13 Uhr können sich Schüler, Eltern und weitere Interessierte an 64 Ständen von Ausbildungsbetriebern und Bildungsanbietern der Region über Ausbildungs- und Studienangebote informieren.

Die Veranstaltung bietet eine gute Gelegenheit, mit den Unternehmern, Ausbildungsverantwortlichen und Azubis ins Gespräch zu kommen, ein Praktikum zu vereinbaren oder auch schon die Bewerbungsunterlagen zu übergeben. Ausbildungsberater der Industrie- und Handelskammer Ostthüringen, der Handwerkskammer Ostthüringen, des Landwirtschaftsamtes sowie die Berufsberater der



Die Messe erfreut sich seit Jahren großer Beliebtheit

Agentur für Arbeit Altenburg-Gera stehen für alle Fragen rund um die Ausbildung zur Verfügung. Die Veranstaltung wird organisiert von der Messeagentur Brauns in Weimar in Zusammenarbeit mit der Industrie- und Handelskammer Ostthüringen zu Gera, dem Landkreis Altenburger Land, der Stadt Schmölln und der Agentur für Arbeit Altenburg-Gera.

## Arbeitsagentur bietet Berufswahltests an

**Altenburg.** Jedes Jahr stehen zahlreiche Jugendliche vor der Frage, welche Berufsausbildung oder welches Studium nach der Schule nun das richtige ist. Die Palette an Ausbildungs- und Studienmöglichkeiten ist riesig und die Entscheidung fällt oft schwer. Gut, dass da die Berufsberater der Arbeitsagentur Altenburg-Gera vielfältige Hilfen bei der Berufswahl anbieten können. In Zusammenarbeit mit dem Berufspsychologischen Service ermitteln Psychologen in standardisierten Berufswahltests die Eignung für bestimmte Berufs- und Studienfelder und können so wertvolle Hinweise für den weiteren Orientierungsprozess geben. Das hilft, Fehlentscheidungen zu vermeiden.

Der Berufspsychologische Service der Arbeitsagentur Altenburg bietet am 13. Oktober 2016 ab 8:30 Uhr sowie ab 12:30 Uhr und nochmals

am 18. Oktober 2016 ab 8:30 Uhr und ab 13 Uhr für Schüler der Klassen 8 bis 10 der Regelschulen und der Gymnasien einen Berufswahltest und für Schüler der Klassen 11 bis 12 der Gymnasien einen studienfeldbezogenen Beratungstest in den Bereichen: Naturwissenschaften, Ingenieurwissenschaften, Wirtschaftswissenschaften, Informatik/ Mathematik, Philologische Studiengänge und Rechtswissenschaften an. Beide Testverfahren dauern je ca. zwei bis drei Stunden mit anschließendem kurzem Auswertungsgespräch und Aushändigung der Ergebnisse in Schriftform.

Interessierte Jugendliche aus den genannten Klassenstufen melden sich bitte bis spätestens 30. September für die Tests im BiZ-Altenburg unter 03447 580204 an (begrenzte Teilnehmerzahl). Carsten Rebenack, Agentur für Arbeit Altenburg-Gera



Notizen aus dem

**KLINIKUM**  
Altenburger Land

## 950 Jahre Schmölln – 116 Jahre Krankenhaus Schmölln



Das Krankenhaus im Wandel der Zeiten – Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Klinikums sowie einige Angehörige verliehen dem Bild Leben.  
Fotos: Jens Paul Taubert (4), Gerd Albrecht (1)

Bereits vor 2 Wochen blickte die Stadt Schmölln mit einer Festwoche auf 950 Jahre Stadtgeschichte zurück. Der Höhepunkt der Jubiläumsfeier war ein großer Festumzug, der die bewegte Geschichte der Stadt für die Zuschauer mal ernst, mal heiter, in jedem Falle aber eindrucksvoll erzählte. Dabei war auch der Klinikbereich Schmölln, der seinerseits als Krankenhausstandort auf immerhin 116 Jahre lebendiger Geschichte zurückblicken kann.

Bewegend ist auch heute noch die Tatsache, dass die Entstehung des ersten Krankenhauses in Schmölln einer Stiftung des ehemaligen Gutsbesitzers Michael Porzig aus Brandrübzel zu verdanken ist. Er erkannte, dass die um 1870 blühende industrielle Entwicklung auch zu einem Bevölkerungszuwachs in der Region führen würde. Der auf Wohltätigkeit bedachte Gutsbesitzer sah deshalb in der Errichtung eines Krankenhauses für die Stadt und das umgebende Land eine Notwendigkeit. Deshalb verfügte er im Mai 1873 in einer Stiftungsurkunde, das Legat von 12.000 Talern für den Bau eines Krankenhauses einzusetzen und verpflichtete die Stadtkommune Schmölln gleichzeitig zum Erhalt des Hauses. Nach dem Tod von Michael Porzig im Jahr 1873 gründete sich der „Krankenhaus Verband Schmölln“ und setzte das Anliegen des Stifters mit dem bis 1895 auf stattliche 80.000 Mark angewachsenen Betrag in die Tat um.

Seither ist das Krankenhaus Schmölln nicht mehr aus der Stadt wegzudenken. Gleichwohl hat es in den zurückliegenden 116 Jahren immer wieder Veränderungen erfahren und sich so zu einem heute modernen Haus entwickelt.

Nach nur 17 Monaten Bauzeit wurde der markante gelbe Backsteinbau am 30.09.1900 mit anfänglich 32 Betten seiner Bestimmung übergeben. Heute verfügt der Klinikbereich Schmölln mit Allgemeiner Innerer Klinik und Palliativstation über insgesamt 33 Betten.

Was heute selbstverständlich ist, gehörte Anfang des 20. Jahrhunderts keineswegs zur Normalität eines Krankenhausbetriebes. So war die Anschaffung eines Röntgenapparates im Jahr 1906 eine Sensation. Finanziert wurde diese aus Spenden in Höhe von 3.000 Mark. Bereits 1909 erfolgten Operationen im Krankenhaus Schmölln, wobei dem Arzt lediglich eine Schwester und der jeweils einweisende Arzt zur Seite standen. Für eine weitere Expansion spricht die Tatsache, dass in diesen Jahren weitere 4 oder 5 Helferinnen eingestellt wurden. 1920 kam ein zweiter Arzt hinzu.

Auch die Verköstigung der Patienten musste in viel Eigeninitiative der Angestellten organisiert werden. So wurden zum Zwecke der Selbstversorgung auf dem Krankenhausgelände Schweine, Ziegen, Hühner und Gänse gehalten. Später wurden außerdem Obstbäume angepflanzt.

Einen wichtigen Eckpunkt in der Schmöllner Krankengeschichte stellt der zwischen 1952 und 1954 errichtete Bau einer Baracke für die spätere Entbindungsstation dar. Tausende Kinder aus Schmölln und Umgebung erblickten dort das Licht der Welt. 1992 entstand ein Neubau, der bis 1996 die Entbindungsstation beherbergte. Nach dem Neubau des Kreiskrankenhauses Altenburg, dem heutigen Klinikum Altenburger Land, wurde die Entbindungsstation dorthin übernommen. Seit dem 1. August 2005 gehört das Krankenhaus als Klinikbereich Schmölln zum Klinikum Altenburger Land. So gelang es, den Standort zu erhalten und weiter zu entwickeln.

2010/2011 wurde das Hauptgebäude komplett umgebaut. Dort befinden sich das Ambulante Zentrum mit Arztpraxen und die Interdisziplinäre Frühförderung.

Der Standort beherbergt außerdem die Personalabteilung und die Buchhaltung für das gesamte Klinikum.

Text: Ilka Schiwiek

Quellen: Schmöllner Pulsschlag - Sonderausgabe zum 100-jährigen Bestehen des Krankenhauses Schmölln  
Material des Heimat- und Verschönerungsverein Schmölln e.V.



Thomas Henkelmann in Gestalt des Stifters Michael Porzig

### Darstellung der Krankengeschichte im Festumzug der Stadt Schmölln

Am 4. September fand als Höhepunkt des Schmöllner Stadtjubiläums ein großer Festumzug mit etwa 50 Bildern statt. Der Klinikbereich Schmölln war an diesem Tag mit einem eigenen Bild vertreten. „Das Krankenhaus Schmölln im Wandel der Zeiten“ war es überschrieben. Etwa 40 Beteiligte gestalteten das Bild mit großer Begeisterung, Fantasie und Engagement. Vielen Dank dafür. Mit ein paar Impressionen wollen wir die Leser des Amtsblattes teilhaben und den Nachmittag noch einmal Revue passieren lassen.



Die Wagenlenker Holm Teichmann und Werner Trompke



Selbstversorgung im Krankenhaus – zwei Ziegen als „Stars“ mit dabei



Im Notfall startbereit – Oberarzt Jens Mertlik (li.) und Gerd Petrus (re.)

Entscheidung des Kreistages

## Mehr Geld für die Jugendförderung

Altenburg. Auf seiner Sitzung in der letzten Woche hat der Kreistag einen neuen Jugendförderplan für die Jahre 2017 bis 2020 beschlossen. Damit fließt in den nächsten vier Jahren mehr Geld in die Förderungen von Jugendlichen im Altenburger Land – insgesamt rund 6,7 Millionen Euro. An der Finanzierung werden sich alle Kommunen des Landkreises beteiligen. Auch bisher gehörte das Altenburger Land schon zu den drei Thüringer Landkreisen, die das meiste Geld in die Jugendarbeit steckten.

Der momentan noch gültige Jugendförderplan erlischt Ende dieses Jahres. Eine Neuschreibung des Papieres machte sich erforderlich, weil sich die Sozialdaten des Landkreises in den letzten Jahren deutlich verändert hatten; der bisherige Plan basierte auf einer Bedarfserhebung aus dem Jahr 2001. Die nun neu erhobenen Daten sprechen eine klare Sprache und fordern auf zum Handeln. Die Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung etwa und Eingliederungshilfen erreicht im Altenburger Land mit 49 pro 1.000 Kinder und Jugendliche den höchsten Wert unter den Thüringer Landkreisen. Auch in der Jugendarbeitslosigkeit hat das Altenburger Land mit 10,2 Prozent den höchsten Wert in Thüringen. 17 von 100 Jugendlichen leben von Hartz-IV-Leistungen; 3,6 Prozent aller jungen Menschen unter 21 Jahren werden mindestens einmal straffällig. Und auch Drogenmissbrauch ist hier-



Symbolbild; Foto: Fabian Fellmann/pixelio.de

zulande längst ein ernstes Thema. Was erwarten Kinder und Jugendliche? Wie und wo wollen sie am liebsten ihre Freizeit verbringen? Vom wem und wobei wünschen sie sich Unterstützung? Diese und ähnliche Fragen richteten die Verantwortlichen des Landratsamtes, die eng mit dem Jugendhilfeausschuss des Kreistages kooperierten, per Online-Befragung an die jungen Leute. Im Ergebnis dieser Erhebung ließen sich mehr als 1200 Fragenbögen auswerten, die dann in die Jugendförderplanung einfließen. Dies bedeutet, dass sich ca. 12,2 Prozent der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen der Altersklasse der 10- bis 25-Jährigen an der Befragung beteiligten. Jugendclubs, Jugendhäuser, Bolzplätze und überdachte Freizeittreffpunkte standen weit oben auf der „Wunschliste“ der Kinder und Jugendlichen, aber auch die Bitte nach Unterstützung bei der Organisation von selbst initiierten Veranstaltungen. Ein großer Bedarf besteht auch in Fragen von Beratungsangeboten in Bezug auf Beziehungs-, Schul-

und weiterer jugendtypischer Probleme. Heraus stellte sich zudem: Vor allem Kinder und Jugendliche in den kleineren Dörfern hätten gerne mehr Freizeitangebote.

Nach dem neuen Jugendförderplan soll es nun ab Januar vier sogenannte Planungsräume geben, in denen die Jugendarbeit über freie Träger wie beispielsweise die Johanniter oder das Magdalenenstift, aber auch über die Kommunen, realisiert wird. Das sind: Altenburg-Nord und die VG Pleißenau; Altenburg, Nobitz und die VG Wieratal; Meuselwitz, Lucka und die VG Rositz; Schmölln, Erfüllende Gemeinde Gößnitz (Ponitz und Heyersdorf) und die VG Altenburger Land. Soll heißen: „Weiße Flecken“ wie bisher gibt es von nun an nicht mehr; alle Jugendlichen im Landkreis können und sollen erreicht werden. In jeder dieser Region werden vier bis fünf Vollzeitkräfte – Sozialarbeiter und Sozialpädagogen – von einer stationären Jugendeinrichtung aus tätig sein, aber auch mobil agieren, sprich: sich auf die Kinder und Jugendlichen vor allem im ländlichen Bereichen zubewegen und direkt vor Ort Freizeitangebote offerieren. Eng zusammenarbeiten werden sie dabei mit den 12 Schulsozialarbeiten, die bereits an ebenso vielen Schulen des Landkreises tätig sind, aber auch mit den Entscheidungsträgern der Kommunen. Jetzt gilt es für die Träger der freien Jugendhilfe, zügig Konzepte für die Jugendarbeit in den vier Planungsräumen zu erarbeiten und ab Januar mit der Umsetzung zu beginnen. JF

Förderung durch den Freistaat Thüringen

## Schulsozialarbeit wird fortgesetzt



Foto links: Die Sozialarbeiterinnen Susanne Reiche, Janine Franke, Mandy Pölit (auf dem rechten Foto im Einsatz an der Regelschule Treben), Ina Plöttner und Kathleen Kahnt mit Landrätin Michaela Sojka (3. v. r.) und Marion Fischer; Fachdienstleiterin Jugendarbeit/Kindertagesbetreuung (3. v. r.)

Altenburg. Sie schlichten Streits auf dem Schulhof, klären auf über Drogen, engagieren sich gegen Mobbing, trösten bei Liebeskummer, vermitteln zwischen Lehrern und Kids: Schulsozialarbeiter. Im Landkreis Altenburger Land war am 1. Oktober 2013 der Startschuss für die schulbezogene Jugendsozialarbeit gefallen. Zwölf Schulsozialarbeiterinnen sind seitdem an acht Regelschulen, einer Gemeinschaftsschule, zwei Berufsschulen sowie an einem Gymnasium tätig. Sie sollen in erster Linie die individuelle und soziale Entwicklung von Kinder und Jugendlichen fördern, sie in persönlichen Lebenslagen beraten und Bindeglied zwischen Schüler, Lehrern und Eltern sein. Finanziert wird die schulbezogene Jugendsozialarbeit seit 2013 vom Freistaat Thüringen. Jetzt wurde erneut ein Förderzeitraum bis Sommer 2019

festgeschrieben, so dass die begonnene und bisher so erfolgreiche Arbeit der Schulsozialarbeiterinnen fortgesetzt werden kann. Neben unzähligen Einzelfallhilfen, Gruppenangeboten und Kontakten mit den Schülern konnten in den zurückliegenden Monaten viele Ideen realisiert und Projekte umgesetzt werden, so unter anderem zu den Themen Mobbing, Drogenmissbrauch und Gewaltprävention. „An allen zwölf Schulstandorten gibt es längst sehr gute Kontakte zwischen der Schulsozialarbeiterin und den Kindern und Jugendlichen. Nach anfänglicher Neugier haben die Schüler die Hilfsangebote schnell und gern angenommen“, resümiert Marion Fischer, in der Kreisverwaltung tätig als Fachdienstleiterin Jugendarbeit/Kindertagesbetreuung. Zunehmend sei es bei Problemen und Sorgen der Kids auch gelungen, die Eltern und Lehrer

mit einzubeziehen. Aufgrund der hohen Methodenvielfalt und -kompetenz der Schulsozialarbeiterinnen gelingt insgesamt eine veranschaulichte, lebensweltnahe und zielführende Kommunikations- und Beratungsstruktur mit allen Beteiligten. Die Schulsozialarbeiterinnen bauen Vertrauen auf, sind neutral und haben eine Schweigepflicht – für Marion Fischer ganz wesentliche Faktoren, die in den letzten drei Jahren zum Erfolg der Schulsozialarbeit beigetragen haben. Damit sich dieser Erfolg fortsetzt, fordert Landrätin Michaela Sojka eine Entfristung der Verträge der Schulsozialarbeiterinnen, deren Arbeit vorerst nur bis zum Jahr 2019 gesichert ist. Darüber hinaus müsse die Schulsozialarbeit, so Sojka, flächendeckend an allen Schulen des Landkreises etabliert werden. JF



## Hohe Ehrung für Maler und Grafiker Peter Schnürpel

Altenburg. Landrätin Michaela Sojka hat den Altenburger Maler und Grafiker Peter Schnürpel mit der „Medaille für besondere Verdienste“ des Landkreises Altenburger Land geehrt. Sie überreichte die höchste Auszeichnung, die der Landkreis zu vergeben hat, vergangenen Sonntag im Lindenau-Museum anlässlich der Eröffnung der Ausstellung „Mit meinen Freunden – Peter Schnürpel zum 75. Geburtstag“. In der von Michaela Sojka vorgebrachten Laudatio auf Peter Schnürpel heißt es: „Ich schätze Sie, lieber Peter Schnürpel, als herzlichen, feinsinnigen, kunstsinigen und unterhaltsamen Menschen. Mich fasziniert immer wieder, wie es Ihnen gelingt, Ihre Mitmenschen zu begeistern und junge Leute zu motivieren. Sie vermitteln Haltung, sei es als Streiter für Kunst und Kultur oder als kritischer, manchmal auch ungeduldiger Berater. Die Weitergabe Ihres wertvollen Wissens und Könnens an junge Menschen war und ist für Sie eine Berufung – früher als Professor an einer Kunsthochschule, heute noch immer als Dozent im



Landrätin Michaela Sojka ehrt Peter Schnürpel; Foto: Jörg Neumerkel/Lindenau-Museum

Studio Bildende Kunst des Lindenau-Museums. Sie vermitteln Kunst mit viel Leidenschaft, wissen um die Verantwortung für unsere Stadt und unseren Landkreis. Das ist beeindruckend. Seit mehr als zwei Jahrzehnten arbeiten Sie im Vorstand des Förderkreises „Freunde des Lindenau-Museums“, waren viele Jahre dessen Vorsitzender. Sie sind diesem Museum verbunden und das Museum Ihnen. Ihre offene, immer achtungsvolle Begegnung mit anderen Meinungen und Haltungen ist anregend und gewinnbringend für uns alle.“ JF

## Studio Bildende Kunst stellt im Landratsamt aus

Wieder regelmäßige Ausstellungen im Lichthof der Kreisverwaltung geplant

Altenburg. Das Studio Bildende Kunst des Lindenau-Museums zeigt im Lichthof des Landratsamtes derzeit eine Ausstellung seiner Studiemitglieder und bietet einen Einblick in die Studioarbeit. Zu sehen ist die Exposition bis zum 4. November 2016 zu den Öffnungszeiten der Kreisverwaltung.



Gezeigt werden Arbeiten auf Papier, die im vergangenen Schuljahr und in den Sommerferien entstanden sind.

So ist unter anderem die Vorschulgruppe mit fantasievollen Blumenstillleben dabei und die Teilnehmer der Malerei- und Grafik-Gruppe im Grundschulalter zeigen eine ganze Galerie von Porträts, die sie selbst geschnitten und gedruckt haben. Die Gruppe Malerei und Grafik der 10- bis 12-Jährigen stellt große farbstärke Collagen aus. Mit einer Auswahl schöner Tierbilder tragen die Schüler der 5. und 6. Klasse des Gymnasiums Meuselwitz zudem zur Ausstellung bei. Präsentiert werden auch Arbeiten aus Sommerferienprojekten: Mitglieder des Osterländer Musikbundes hatten das einwöchige Projekt „Karneval der Tiere“ nach dem Kammermusikstück von Camille Saint-Saëns für Altenburger Schüler ins Leben gerufen. Es ging darum, Flüchtlingskinder ganz gezielt einzubeziehen und ihnen Möglichkeiten der kulturellen Freizeitgestaltung in Altenburg vorzustellen. Musik, Tanz bildende Kunst und auch Naturwissenschaftliches waren Bestandteile dieser erlebnisreichen Woche, die in eine Aufführung in der Aula der Volkshochschule mündete. Im Studio Bildende Kunst entstanden dafür Tier-Stabmasken, von denen einige ausgestellt sind. In den Herbstferien bietet das Linde-

nau-Museum für Schüler wieder tolle Angebote im Studio Bildende Kunst. Auch laden interessante Herbst-Workshops junge und ältere Erwachsene ein. Alle Angebote sind auf [www.lindenau-museum.de](http://www.lindenau-museum.de) in der Rubrik Studio einsehbar. In vielen regulären Kursen ist eine Anmeldung und Mitarbeit noch möglich. Eine neue „Buchwerkstatt“ für Kinder ab 9 Jahren findet dienstags statt. Für Jugendliche ab 12 Jahre sind die Freitagskurse für Malerei und Grafik offen. Und ein neuer Grundlagenkurs für Jugendliche, die sich intensiver bilden wollen und vielleicht sogar Ausbildung oder Studium mit einer künstlerischen Ausrichtung anstreben, beginnt demnächst. Info und Anmeldung: Regina Naumann, Studio Bildende Kunst, Tel. 03447-895547, Mail: [studio@lindenau-museum.de](mailto:studio@lindenau-museum.de). Die Präsentation der Studioarbeiten ist nach längerer Zeit die erste Ausstellung, die im Lichthof des Landratsamtes zu sehen ist. Die Kreisverwaltung hatte das seit vielen Jahren zur Tradition gewordene Ausstellungsprogramm aus organisatorischen Gründen vorübergehend ausgesetzt. Künstler aus dem Altenburger Land, die Interesse haben, sich mit einer eigenen Ausstellung im Lichthof des Landratsamtes zu präsentieren, können sich gern an den Fachdienst Bürgerservice und Kultur (Telefon 03447 586158) wenden. JF

Vom Fachdienst Gesundheit organisiert

## Präventionstag „Herz/Kreislauf“ am 29. September

Altenburg. Am 29. September findet von 10 bis 16 Uhr im Altenburger „Teehaus“ (Marstallstr. 14) der Präventionstag „Herz/Kreislauf“ statt, welcher vom Fachdienst Gesundheit organisiert wird.

„Unsere Untersuchungen zeigen, dass auch im Altenburger Land den Herz-Kreislauf-Erkrankungen eine besonders gewichtige Rolle zukommt“, so Amtsarzt Prof. Dr. Stefan Dhein.

„Die wichtigsten Risikofaktoren sind Rauchen, Übergewicht, Bewegungsmangel und falsche Ernährung“, fügt er an und ergänzt: „Bereits bei den Einschulungsuntersuchungen zeigt sich in unserem Landkreis ein hoher Anteil übergewichtiger Kinder [11%], der bis zur 4. Klasse sogar noch zunimmt [20,5%]. Hier beginnt bereits die Entwicklung des Herz-Kreislauf-Risikos.“ Bei den Krankenschreibungen und zuletzt auch bei den Todesursachen zeige sich

ebenfalls immer wieder, dass es vor allem die Herz-Kreislauf-Erkrankungen sind, die Probleme bereiten. In diesem Sinne soll der diesjährige Präventionstag am Weltherztag Akzente setzen, was man selbst zuhause mit kleinem Aufwand machen kann. So werden zum Beispiel Bewegungsübungen für den Alltag demonstriert – auch für das Büro. Es wird mit den Bürgern gesundes Essen verkostet und es werden Alternativen zu einer fleisch- und fettlastigen Ernährung aufgezeigt.

„Damit man auch weiß, was im Ernstfall zu tun ist, veranschaulichen das Deutsche Rote Kreuz und der Arbeiter-Samariter-Bund wie Herz-Lungen-Wiederbelebung und erste Hilfe durchzuführen sind“, beschreibt Prof. Dr.



Eine gesunde Ernährung minimiert das Risiko für Herz-Kreislauf-Erkrankungen

Dhein einen weiteren Programmpunkt und ergänzt abschließend: „Zu den Vorträgen, Übungen, Vorführung, Verkostungen und Angeboten ist jeder herzlich willkommen.“

Das komplette Programm finden Sie unter [www.altenburgerland.de](http://www.altenburgerland.de). Der Eintritt ist frei.

## Altenburger Feuerwehr bekommt neues Fahrzeug

Altenburg. Die Altenburger Feuerwehr kann künftig zu Einsätzen auf einen „Wechsellader 26/6900“ (Foto) zurückgreifen. „Dabei handelt es sich um eine Art Lastwagen, der dafür konzipiert ist, spezielle Container, sogenannte Abrollbehälter, zu transportieren“, erklärt Kreisbrandinspektor Uwe Engert.



„In diesen kann u.a. zusätzliches Schlauchmaterial befördert werden – für größere technische Hilfeleistungen“, fügt er an. Momentan

gibt es einen Abrollbehälter für Gefahrgut, einen für Schläuche, einen für den Katastrophenschutz und einen universellen zum Transport verschiedener Materialien. Die Investition von 168.000 Euro für den Wechsellader, welche je zur Hälfte

von der Stadt und vom Freistaat übernommen wurde, erfolgte mit Blick auf das aktuelle Gefahrenabwehrkonzept des Landkreises.

## Treffen der Ortschronisten: Wie war das mit der Gastronomie früher?

Altenburg. Einmal im Jahr treffen sich auf Initiative des Fachdienstes Bürgerservice und Kultur beim Landratsamt Altenburger Land die Ortschronisten des Landkreises und angrenzender Regionen, um über verschiedene Themen ihrer regionalen Forschungstätigkeit in Sachen Regional- und Heimatgeschichte zu berichten. Beim diesjährigen Treffen, welches kürzlich im historischen Gasthof Naundorf bei Starkenberg stattfand, ging es um das Thema Gaststätten und Gasthöfe damals und heute. Und so konnten sich die Teilnehmer des Treffens vor Ort überzeugen, mit wie viel Liebe und Herzblut der alte Gasthof heute erhalten, restauriert und bewirtschaftet wird. Die gastronomische Reise wurde dann durch Beiträge ver-

schiedener Heimatforscher und Ortschronisten fortgesetzt. Interessantes gab es über die Ahnenfolge des Gasthofes Merlach und die Geschichte des Dreierhäuschens bei Meerane zu hören. Zudem wurde über die Entwicklung der Gasthöfe in Schmölln zwischen fürstlichem und städtischem Schankrecht und die Geschichte des Gasthofes Rositz und Paditz berichtet. Und wer noch nicht wusste, warum die Kartoffeln im Altenburger Land Erben heißen, konnte auch dies bei einem Mundartvortrag erfahren.

Bei Interesse an der Arbeit der Ortschronisten melden Sie sich bitte im Fachdienst Bürgerservice und Kultur (Tel.: 03447 586-158, Mail: [kultur@altenburgerland.de](mailto:kultur@altenburgerland.de)).  
A. Kiesewetter-Lorenz

## Wido Hertzsch für weitere fünf Jahre Kreisheimatpfleger



Altenburg. Auf seiner Sitzung am 7. September berief der Kreistag den Altenburger Wido Hertzsch für weitere fünf Jahre zum Kreisheimatpfleger. Hertzsch bekleidet dieses Amt bereits seit 2006 und unterstützt den Landkreis, die kreisangehörigen Gemeinden, Verwaltungsträger sowie an der Heimatpflege beteiligten Organisationen und Einzelpersonen in Fragen der Heimatpflege.

## Kathrin Lorenz ist neue Seniorenbeauftragte des Landkreises



Am 7. September wählte der Kreistag Kathrin Lorenz zur ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten des Landkreises Altenburger Land. Mit ihr übernimmt eine erfahrene Kommunalpolitikerin das Ehrenamt, das zuletzt von Christine Gräfe ausgeübt wurde, die den Posten aus gesundheitlichen Gründen aufgeben musste. Kathrin Lorenz ist 47 Jahre alt, verheiratet, hat vier Kinder, wohnt in Schmölln und ist Mitglied des Kreistages. Von 2009 bis 2015 war sie Bürgermeisterin der Stadt Schmölln.

## Fischereilehrgang im November

Landkreis. Der nächste Vorbereitungslehrgang zur Fischerprüfung im Bereich der unteren Fischereibehörde des Landkreises Altenburger Land findet wie folgt statt:

Veranstalter:  
AV Schnaudertal e. V., Thüringer Fischerschule, Karl Heinz Bergner, Mittelstraße 4, 04610 Meuselwitz, Tel.: 03448 412886, E-Mail: [KarToGa@t-online.de](mailto:KarToGa@t-online.de)

Beginn des Lehrgangs: 12.11.2016

Interessenten melden sich bitte bis zum 1.11.2016 schriftlich oder telefonisch bei der Fischerschule. Anmeldeformulare sind im Angelgeschäft Maulwurf in Altenburg erhältlich oder können unter [KarToGa@t-online.de](mailto:KarToGa@t-online.de) abgefordert werden.

Carina Michalsky,  
Leiterin  
Fachdienst Öffentliche Ordnung

Beratung ✓ Service ✓ Pünktlichkeit ✓

- Containerdienst
- Abbruch-/Baggerarbeiten
- Schüttguttransporte
- Entsorgungsleistung
- Naturbaustoffe
- Recycling



cds Container-Dienst  
**SEYFARTH GmbH** 03 44 91 55 20 20  
[www.containerdienst-seyfarth.de](http://www.containerdienst-seyfarth.de)

### Kaminholzverkauf

**Herbstangebot: Hartholz**  
33 cm, trocken **58 €/SRM**

Weitere Angebote unter:  
[www.kaminholz-holzfiguren.de](http://www.kaminholz-holzfiguren.de)

Fa. Bieber • An der Leuba 69 • 09322 Penig  
Tel. 037381 84238 • Funk 0173 9590128  
Langenleuba-Oberhain

### JÜNGER-Gebäude- & Energietechnik

vollbiologische Kleinkläranlagen

**PUR00 Complete**

- Wir rüsten Ihre Betonabsetzgrube um, oder setzen Ihnen eine Neue
- Kümmern uns um die behördlichen Belange und Förderanträge
- Wartungs- und Kundendienst in Ihrer Nähe

Neu von ATB: Kleinkläranlage mit Schlammstabilisierung

Dorfstr. 5a • 08451 Crimmitschau • Tel.: 03762-931577 • [www.juenger-energietechnik.de](http://www.juenger-energietechnik.de)

### Amigos

Sa. 8.10.16 Goldener Pflug Altenburg, 18 Uhr

**Erleben Sie Ihre Amigos hautnah.**

Karten erhalten Sie ab sofort bei der Tourismusinformation Altenburger Land, Geschäftsstelle OVZ Altenburg, Baderei 1, Tel. 03447 574942 und an allen anderen VVK-Stellen.

**Größe Tournee 2016**

**LVZ Ticket Markt**

### ALTBURG

Seniorenresidenz Schlossblick Altenburg

*Mitten im Herzen Altenburgs*

- liebevolle, professionelle „Rund-um-die-Uhr“ Betreuung für alle Pflegestufen (I-III)
- Vollstationäre Plätze und Kurzzeitpflege
- großzügige Außenterrasse
- helle, freundliche Einzelzimmer
- Regelmäßige Veranstaltungen im Foyer – Klaviermusik, Lesung, Kreativ-Nachmittag
- Gemütlichkeit und gemeinsame Aktivitäten
- umfangreiche Bibliothek
- Café im Schlossblick
- Friseursalon im Haus

Rufen Sie uns an, wir beraten Sie gern.  
Telefon 0 34 47-89 58 37 20  
[info@seniorenresidenz-altenburg.de](mailto:info@seniorenresidenz-altenburg.de)

[www.seniorenresidenz-altenburg.de](http://www.seniorenresidenz-altenburg.de)

04603 Windischleuba  
bei Altenburg  
Fünfminutenweg Nord 7  
Tel. 0 34 47/85 16-0

Wir sind für Sie da:  
Mo. bis Fr. 9–19 Uhr, Sa. 9–18 Uhr  
[www.moebel-schroeter.de](http://www.moebel-schroeter.de)

MÖBEL  
**Schroeter** GmbH & Co. KG

Gültig bis 23.09.2016 · Solange der Vorrat reicht

WENN KÜCHE...  
...DANN MÖBEL **Schroeter** GmbH & Co. KG



**KNALLHART  
REDUZIERT**  
Musterküchen  
bis zu **55%** reduziert  
keine Lieferzeiten,  
Fronten aus dem aktuellen Sortiment,  
**kostenfrei** umplanbar  
**50% Nachlass**  
auf zusätzlich benötigte Möbelteile  
und Zubehör  
**2 Jahre** Gewährleistung,  
auch auf Einbaugeräte  
**kostenfreie** Lieferung und Montage  
**kostenfreies** Aufmaß  
**kostenfreie** Grundanschlüsse  
Zwischenverkauf vorbehalten.  
Detaillierte Angaben zu den EU-Richtlinien §3EnVKV  
können Sie telefonisch erfragen bzw. finden Sie in unserer  
Ausstellung an den Geräten. Zwischenverkauf vorbehalten.

